

Stempelsteuer zur Erteilung des endgültigen Verwaltungsaktes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt
und Klimaschutz

29.2 Amt für Luft und Lärm

Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 20 - Fax 0471 41 18 39

E-Mail: all@provinz.bz.it

PEC: luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

 . .

erklärt,

dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke (Identifikationsnummer und Datum angeben) **ausschließlich für das unten angeführte Dokument** verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

 . .

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

Dokument, welches der Stempelsteuer unterliegt (bitte anführen):

Aktennummer:

Art des Dokumentes (Ermächtigung / Konzession / Revision / Umschreibung / Übertragung / anderes) und **Inhalt:**

Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist der vorliegenden Erklärung eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist das Dokument zu erwähnen, welches der Stempelsteuer unterliegt.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in dieser Erklärung angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kopie des Formulars F23 (falls die *Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23* erfolgt)
- Kopie des Erkennungsausweises (falls das *Ansuchen handschriftlich unterzeichnet* ist)